

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

Ortschaftsrat Bad Suderode

**SI/ORBS/05/15**

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 29.10.2015 19:00 bis 20:45 Uhr          |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Ratssaal des Rathauses Bad Suderode, Rathausplatz 2 |

---

**Beginn des öffentlichen Teils: 19:00 Uhr**      **Ende des öffentlichen Teils: 20:13 Uhr**

Anwesend sind:

**Ortsbürgermeister Bad Suderode**

Herr David Rügner

**Mitglieder im Ortschaftsrat**

Herr Gerd Adler

Herr Michael Kiehne

Herr Hans-Joachim Wagner

Frau Marion Winderlich

**Oberbürgermeister Quedlinburg**

Herr Frank Ruch

**Verwaltung**

Frau Nicole Behnstedt

Herr Michael Busch

Frau Angela Fischer

Herr Thomas Malnati

Herr Bernd Reuschel

**Schriftführer**

Frau Yvonne Elfferding

Es fehlen:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1**      *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit*
- TOP 2**      *Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der endgültigen Tagesordnung*
- TOP 3**      *Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2015*
- TOP 4**      *Bericht des Ortsbürgermeisters*
- TOP 4.1**     *Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA*
- TOP 4.2**     *Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten*
- TOP 5**      *Aktuelle Mitteilungen des Oberbürgermeisters und der Verwaltung*
- TOP 6**      *Öffentliche Einwohnerfragestunde*
- TOP 7**      *Vorlagen*
- TOP 7.1**     *Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: BV-StRQ/065/15*
- TOP 7.2**     *Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-StRQ/062/15*
- TOP 7.3**     *1. Änderung zur Marktgebührensatzung der Welterbestadt Quedlinburg*

- TOP 7.4** Vorlage: BV-StRQ/063/15  
2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 07.03.1995  
Vorlage: BV-StRQ/066/15
- TOP 7.5** Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.43  
"Am Feldrain"  
Vorlage: BV-StRQ/067/15
- TOP 8** Anträge
- TOP 9** Anfragen
- TOP 10** Anregungen
- TOP 11** Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 20** Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit  
wesentlichem Inhalt
- TOP 21** Schließen der Sitzung

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

- zu TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
Der Ortsbürgermeister, **Herr Rügner**, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates Bad Suderode. Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, die Vertreter der Stadtverwaltung und die Gäste. Er stellt die fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- |                     |       |   |            |
|---------------------|-------|---|------------|
| Beschlussfähigkeit: | Soll: | 5 | Mitglieder |
|                     | Ist:  | 5 | Mitglieder |
- zu TOP 2** **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der endgültigen Tagesordnung**  
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung bestätigt.
- zu TOP 3** **Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2015**
- ungeändert endgültig beschlossen**  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
- zu TOP 4** **Bericht des Ortsbürgermeisters**  
**Herr Rügner** führt aus, dass er nunmehr 100 Tage im Amt ist. Für ihn waren es sehr interessante Tage. Es wurden einige konstruktive Gespräche geführt, in Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg und dem Ortsbürgermeister der Stadt Gernrode. Themen waren u. a. der Tourismus sowie die Veräußerung des Kurzentrums. Mit dem Gewerbeverein konnte über mehrere Dinge gesprochen werden. Mit einzelnen Vereinen wurde über die zukünftige Gestaltung von Festivitäten gesprochen. Die Ergebnisse waren sehr aufschlussreich. Als nächster Höhepunkt steht die Bergparade am 06.12.2015 an.
- zu TOP 4.1** **Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA**

Zur Ausführung der gefassten Beschlüsse liegt kein neuer Sachstand vor. Es wurden in der Zeit vom 10.09.2015 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA gefasst.

zu TOP 4.2 **Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten**  
Es liegt kein Bericht vor.

zu TOP 5 **Aktuelle Mitteilungen des Oberbürgermeisters und der Verwaltung**  
**Herr Ruch** knüpft an den Bericht des Ortsbürgermeisters Herrn Rügner an und berichtet, dass ein enger strukturierter Kontakt zwischen Oberbürgermeister und Ortsbürgermeister gepflegt wird. Die Termine bzw. Gespräche werden viertjährlich stattfinden. Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung der touristischen Unterkonzepte für den OT Bad Suderode und des OT Stadt Gernrode gebildet, um spezielle ortschaftstypische Angebote herauszuarbeiten, damit diese in das Gesamtkonzept der Welterbestadt Quedlinburg fließen können.

Es wird über weitere Punkte berichtet:

1. Kurzentrum

- Verträge sind am 08.10.2015 in Berlin unterschrieben worden
- ein Betrag von 50.000,00 EUR ist bereits hinterlegt
- wenn der Rest der Kaufsumme gezahlt ist, soll am 31.12.2015, 24.00 Uhr, der Eigentumsübergang sein
- sollte die Zahlung später erfolgen, wird der Eigentumsübergang an dem Tag sein, an dem die Zahlung erfolgt ist
- vertraglich ist geregelt, dass bis spätestens zum 31.08.2016 die entsprechenden notwendigen Bauanträge gestellt sein sollen
- nach Vorliegen der Bauanträge wird es eine öffentliche Pressekonferenz geben
- bis dahin ist Stillschweigen vereinbart, um die Projekte nicht zu gefährden
- vereinbart ist auch, dass keine Zwischennutzung erfolgt

2. Bergparade

- am heutigen Tage fand mit Vertretern aus der Stadtverwaltung - Baubereich – im Kurzentrum eine Begehung statt
- der Zustand ist sehr gut
- weiterhin hat am heutigen Tag zur Bergparade eine Kurzberatung mit Frau Kachel und Herrn Dammeier stattgefunden
- die aktiven Teilnehmer sind traditionsgemäß im Kurzentrum verpflegt und untergebracht worden
- vom Balkon des alten Kurhauses sind Grußworte an die Teilnehmer gesprochen worden
- den Part der Grußworte und der Strombereitstellung kann abgesichert werden
- aufgrund des geschlossenen Vertrages mit dem neuen Eigentümer kann die Aufnahme der Teilnehmer im Kurzentrum nicht mehr abgesichert werden
- nach alternative Lösungen wird gesucht
- eine Möglichkeit würde darin bestehen, die Teilnehmer in der Paracelsusklinik zu verpflegen
- seitens der Stadtverwaltung wurde angeboten, wenn sich dieses Angebot bei den Veranstaltern durchsetzt, dafür Sorge zu tragen, über die QTM Kleinbusse anzumieten, um die Teilnehmer zu transportieren

- in einem Gespräch zwischen Herrn Ruch und Herrn Bracht hat sich ergeben, dass dies durchaus vorstellbar wäre

### 3. Flüchtlingsaufnahme

- seit 3 Monaten befindet sich in Quedlinburg eine Außenstelle der ZASSt mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 260 Flüchtlingen
- derzeit befinden sich dort 170 Flüchtlinge
- Bewohnerzahlschwankungen sind zu verzeichnen, da es für die Flüchtlinge nur eine Durchgangsstation ist
- Zielstellung im November diesen Jahres ist es, theoretische und praktische Voraussetzungen zu schaffen, um eine volle Belegkapazität zu gewährleisten
- es wird davon ausgegangen, dass in der Landtagssitzung am 12. und 13. November 2015 das Aufnahmegesetz derart geändert wird, dass auch die Landkreise, die eine ZASSt haben und daher bisher für die Aufnahme von Flüchtlingen befreit waren, Flüchtlinge aufnehmen werden müssen
- in Kürze wird es im Land Sachsen-Anhalt noch weitere Zentrale Anlaufstellen geben
- dies wird bedeuten, dass die Welterbestadt Quedlinburg inklusive der Ortschaften im Jahre 2016 eine Anzahl von max. 250 Flüchtlinge aufzunehmen hat
- es soll eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen erfolgen
- die Welterbestadt Quedlinburg ist dabei mit der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH entsprechende Wohnungen vorzubereiten
- Beratung beim Landrat am gestrigen Tage, wo die Rahmenbedingungen für die Aufnahme skizziert wurden
- der Großteil an Flüchtlingen soll in der Welterbestadt Quedlinburg untergebracht werden
- Interesse daran, auch Unterstützungsangebote im Laufe des Jahres 2016 aus den Ortschaften zu bekommen

### 5. Sonderschule

- es wird derzeit ein Verkaufsexposé erarbeitet, um die Schule auf dem Markt anbieten zu können

### 6. Besuch von Firmen in den Ortschaften

- am 09.11.2015 und 10.11.2015 werden in den Ortschaften Stadt Gernrode und Bad Suderode Betriebsbesuche durchgeführt
- beginnend mit der Fa. Büttner in Bad Suderode und in Gernrode die Firma Malchow und Firma Kuschel

zu TOP 6            **Öffentliche Einwohnerfragestunde**  
Keine Anfragen.

zu TOP 7            **Vorlagen**

zu TOP 7.1        **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2016**  
**Vorlage: BV-StRQ/065/15**  
**Frau Behnstedt** führt in die Vorlage ein. Es besteht ein Defizit von 5. Mio. EUR, welches auf 3,2 Mio. EUR reduziert werden konnte. Dieser Haushalt wäre so nicht genehmigungsfähig. Vom Erleichterungserlass kann Gebrauch gemacht werden, welcher ca. 1 Mio. EUR ergibt. Somit bestände ein Fehlbetrag von 2,2

Mio. EUR. Die Abschreibungen im Haushalt belaufen derzeit sich auf 3 Mio. EUR, die jährlich zu erwirtschaften sind. Ein Problem stellen auch die nicht ausreichenden Gewerbesteuereinnahmen dar. Seitens des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg wurde am 20.10.2015 eine Haushaltssperre ausgesprochen.

Für die Ortschaft Bad Suderode führt Frau Behnstedt zu folgende Positionen aus:

1. Geschäftsaufwendungen des Ortsbürgermeisters
2. Verfügungsmittel
3. Veranstaltungen
4. „Kita Harzzwerge“
5. Jugendclub
6. Bewirtschaftung des Sportplatzes
7. Spielplätze

**Herr Ruch** macht noch kurze ergänzende Angaben zu dem Punkt Gewerbesteuern.

**Herr Adler** fragt an, ob drei kommunale Spielplätze im OT benötigt werden.

**Herr Rügner** antwortet, dass aus seiner Sicht der Spielplatz am „Bleicheplatz“ entbehrlich wäre.

**Herr Ruch** nimmt dies als Konsolidierungsgedanken auf.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2016.

### **vorberatend zugestimmt**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.2

### **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Welterbestadt Quedlinburg**

**Vorlage: BV-StRQ/062/15**

**Frau Fischer** führt in die Vorlage ein. Ziel der Steuer ist es, Nebenwohnungen nach bestimmten Kriterien zu besteuern. **Frau Fischer** beantwortet weitere Fragen zur Zweitwohnungssteuer.

**Herr Rügner** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode entsprechend dem Satzungsentwurf der Anlage 1

### **vorberatend zugestimmt**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.3

### **1. Änderung zur Marktgebührensatzung der Welterbestadt Quedlinburg**

Niederschrift ÖT

SI/ORBS/05/15

**Vorlage: BV-StRQ/063/15**

**Herr Ruch** führt in die Vorlage ein. Es gibt unterschiedliche Auffassungen dazu. Die rechtliche Lage ist so, dass eine konkrete Aufwandsermittlung durchgeführt werden muss. Es wurde solidarisch ein Durchschnittswert ermittelt.

**Herr Reuschel** ergänzt dazu, dass für die Inanspruchnahme von Flächen eine Erhebung einer Gebühr nach dem Kommunalen Abgabengesetz erfolgt. Für die Ermittlung der Gebühr wird eine betriebswirtschaftliche Berechnung durchgeführt. Daraus wurde festgestellt, dass die Märkte nicht kostendeckend sind, sondern eine Kostenunterdeckung vorliegt. Diese ist innerhalb von 3 Jahren auszugleichen. **Herr Reuschel** gibt auf Fragen weitere Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

**Herr Rügner** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Änderung zur Marktgebührensatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 15.11.2010 in beiliegender Fassung (Anlage 1).

**vorberatend zugestimmt**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.4

**2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 07.03.1995**

**Vorlage: BV-StRQ/066/15**

**Herr Ruch** führt in die Beschlussvorlage ein. Die Änderungen sind als Dienstleistungen anzuerkennen, weil es denjenigen, die den öffentlichen Raum nutzen wollen, mehr Gestaltungsmöglichkeiten gibt.

**Herr Malnati** ergänzt, dass der Hauptpunkt unter laufender Nummer 4 und 5 besteht, was in der alten Satzung auf eine Fläche von 4 m<sup>2</sup> beschränkt war.

**Herr Rügner** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.5

**Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.43 "Am Feldrain"**

**Vorlage: BV-StRQ/067/15**

**Herr Malnati** führt in die Beschlussvorlage ein. Ein Interessent beabsichtigt zu bauen. Die kompletten Kosten für die Erschließung werden vom Interessenten getragen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 8

**Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

## Anfragen

**Herr Adler** möchte wissen, warum die Bustarife zwischen den Fahrten von Bad Suderode nach Quedlinburg sehr unterschiedlich sind.

**Herr Ruch** äußert sich dahingehend, dass die Anfrage schriftlich beantwortet wird.

**Herr Wagner** stellt folgende Anfragen:

### 1. Parkflächen am Markt

Im Rahmen der Umgestaltung des Marktes wurde sich zurückliegend darauf geeinigt, dass es dort einen Behindertenparkplatz und eine zweite Parkfläche gibt. Nunmehr wurde eine Umschilderung vorgenommen, d. h. es ist nur noch ein Behindertenparkplatz vorhanden. Herr Wagner bittet um Klärung, warum die zweite Parkfläche nicht mehr ausgeschildert ist.

### 2. Grundstück Bahnhofstr. 2

- Verfall des Gebäudes
- Gefahr für Fußgänger ist gegeben
- es ist schon mehrmals etwas runtergestürzt
- Fußweg musste deshalb gesperrt werden
- nach Kenntnisstand von Herrn Wagner befindet sich der Eigentümer im Ausland

**Herr Malnati** führt dazu aus, dass ein Eigentümer vorhanden ist. Der Eigentümer verweigert jedoch jegliche Kontaktaufnahme, so dass eine Handlungsunfähigkeit vorliegt. Es besteht keinerlei Möglichkeit an dem Grundstück zu handeln. Aufgrund der Tatsache wird auf absehbare Zeit keinerlei Lösung herbeigeführt werden können.

**Herr Wagner** äußert Bedenken dahingehend, dass bei unvorhersehbaren Schaden keine Haftung übernommen wird.

**Herr Ruch** antwortet dazu, wenn eine Anzeige vorgenommen wird, liegt die Verantwortung bzw. die Entscheidung beim Bauordnungsamt des Landkreises.

**Herr Reuschel** ergänzt: Lediglich nur, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bestehen würde, dann ist ein behördliches Handeln im Rahmen der Ermessensausübung durchaus denkbar und sicherlich auch zwingend erforderlich, wenn Menschen oder andere Sachen beschädigt werden.

**Herr Malnati** führt zur gleichgelagerten Problematik des Grundstücks, Friedrichsdorfstraße 8, aus:

- viele Aktivitäten entwickelt, um mit der Erbgemeinschaft ein Ergebnis herbeizuführen, um u. a. wieder den Fußweg freigeben zu können
- Landkreis hat es geschafft, mit einer Person zu verhandeln
- diese Person ist nunmehr verstorben

### 3. Zufahrt zur Zahnarztpraxis – Brinkstraße

- Holzgeländer ist verwittert und fällt auseinander
- aufgrund von Patientenverkehr besteht Handlungsbedarf

Es werden keine Anregungen geäußert.

zu TOP 11

**Schließen des öffentlichen Teils**

**Herr Rügner** schließt den öffentlichen Teil um 20.13 Uhr.

zu TOP 20

**Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

**Herr Rügner** stellt um 20.45 Uhr die Öffentlichkeit her.

Er informiert, dass keine nicht öffentlichen Beschlüsse in heutiger Sitzung mit wesentlichem Inhalt gefasst wurden.

zu TOP 21

**Schließen der Sitzung**

**Herr Rügner** schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

*gez. Rügner*

*gez. Elfferding*

David Rügner  
Vorsitzender  
des Ortschaftsrates Bad Suderode

Elfferding  
Protokollantin